

Kredithilfen für Unternehmen in Sachsen Anhalt

INVESTITIONSBANK / BÜRGSCHAFTSBANK SACHSEN-ANHALT /
LANDESBÜRGSCHAFTEN



-
- » Die Investitionsbank sowie die Bürgschaftsbank stellen im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt Unternehmen, welche durch die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind, Darlehen bzw. Bürgschaften bereit.
 - » Im Folgenden werden die vom Land Sachsen-Anhalt beschlossenen Kredithilfen sowie die geförderten Bürgschaften zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen dargestellt sowie Handlungsempfehlungen für Unternehmer und Selbstständige aufgezeigt.
 - » Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die auf den folgenden Seiten dargestellten Programme und Leistungen keine abschließende Aufstellung aller Maßnahmen bilden. Durch den rasanten Anstieg der Neuinfektionen in Deutschland und den damit verbundenen gravierenden Konsequenzen für Unternehmen, können von der Landesregierung jederzeit neue Hilfsprogramme für Unternehmen beschlossen werden. Bitte achten Sie daher auf den letzten Stand der Aktualisierung.
 - » Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die besonderen Fördermaßnahmen grundsätzlich voraussetzen, dass sich der Antragsteller erst bedingt durch die Corona-Krise in Finanzierungsschwierigkeiten befindet (nicht bereits vorher) und diese nach den Planungen auch lediglich vorübergehender Natur sind.

Inhaltsverzeichnis



1	INVESTITIONSBANK	4
1.1	IB-Darlehen für Klein-/Kleinstunternehmen	4
1.2	IB-Darlehen für kleinere, mittlere und Großunternehmen	6
2	BÜRGSCHAFTSBANK SACHSEN-ANHALT	8
2.1	BB-Express	8
2.2	BB-Classic/Agrar	10
3	LANDESBÜRGSCHAFTEN	13
4	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	15
5	KONTAKT	18

1 | Investitionsbank

- 1.1 IB-DARLEHEN FÜR KLEIN-/KLEINSTUNTERNEHMEN
- 1.2 IB-DARLEHEN FÜR KLEINERE, MITTLERE UND GROßUNTERNEHMEN

1.1 IB-Darlehen für Klein-/Kleinstunternehmen

Die Kredite werden in Sachsen-Anhalt durch die Investitionsbank bereitgestellt. Neben der bereits angebotenen Soforthilfe ist aus aktuellem Anlass ein Kredit-Programm beschlossen worden, welches zunächst für **Klein- und Kleinstunternehmen jeglicher Rechtsform** (bis 50 Mitarbeiter mit einem max. Jahresumsatz/Bilanzsumme von 10 Mio.) vorgesehen ist. Das Finanzierungsangebot richtet sich an bestehende Unternehmen/ Freiberufler, welche durch die Corona-Krise betroffen sind und unverschuldet in wirtschaftliche Probleme geraten sind, zur Liquiditätssicherung.

- » Das antragstellende Unternehmen darf bis zum 31.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein, dafür ist ein Nachweis zu erbringen.
- » Als Liquiditätshilfe wird diesen Unternehmen ein Darlehen zwischen EUR 10.000 und EUR 150.000, bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs, gewährt.
- » Die Laufzeit beträgt zehn Jahre. Die ersten zwei Jahre sind zins- und tilgungsfrei. Ab dem dritten Jahr: nom. 2,69 % p.a. (Änderungen vorbehalten).
- » Eine Besicherung des Darlehens erfolgt nicht.
- » Eine Kombination mit anderen Darlehensprodukten der Investitionsbank zum gleichen Vorhaben ist ausgeschlossen.

1 | Investitionsbank

- 1.1 IB-DARLEHEN FÜR KLEIN-/KLEINSTUNTERNEHMEN
- 1.2 IB-DARLEHEN FÜR KLEINERE, MITTLERE UND GROßUNTERNEHMEN

1.2 IB-Darlehen für kleine, mittlere und Großunternehmen

Die Investitionsbank bietet mit dem **IB-Darlehen** ein Kredit für Unternehmen jeglicher Größe, einschließlich der Angehörigen freier Berufe. Das Darlehen soll sowohl der Liquiditätssicherung von, unverschuldet durch die Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratenen Unternehmen, als auch für die Realisierung von Investitionen in der Zukunft dienen.

- » Liquiditätshilfen, Investitionen in Umlauf/ Anlagevermögen, Auftragsvorfinanzierung
- » gefördert werden bestehende Unternehmen und Freiberufler bis max. 500 Mitarbeiter und
 - a) max. 100 Mio. Euro Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme max. 86 Mio. Euro
 - b) durch die Corona-Krise („Corona-Krisen-Fall“) betroffen und Jahresumsatz max. 2 Mrd. Euro
- » Darlehen i.H.v min. EUR 25.000, max. 5 Mio. Euro
- » 6-10 Jahre Laufzeit bei einem Zinssatz von 0,69% p.a. (nom.)
- » Eine Kombination mit anderen IB-Produkten zum gleichen Vorhaben ist ausgeschlossen.

2 | Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt

2.1 BB-EXPRESS

2.2 BB-CLASSIC/AGRAR

2.1 BB Express/ Agrar-Express

Die Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH übernimmt Bürgschaften gegenüber Banken und Sparkassen für Neu-Kredite bis EUR 312.500 (EUR 300.000 bei Agrarunternehmen) je Kreditnehmereinheit im Sinne des KWG. Die Bürgschaftshöhe kann dabei max. EUR 250.000 betragen (EUR 150.000 bei Agrarunternehmen). Die Bürgschaften können innerhalb von drei Bankarbeitstagen zur Verfügung gestellt werden. Der Verbürgungsgrad beträgt in der Regel 80 % (50 % bei Agrarunternehmen). Wenn eine Bürgschaftslaufzeit von max. sechs Jahren eingehalten wird, kann der Verbürgungsgrad bis zu 90 % betragen. Der Antragstellende ist dann zur Besicherung der restlichen 20 % bzw. 10 % zuständig.

- » Förderfähig sind kleine und mittlere Unternehmen bis zu einem Umsatz von 50 Mio. EUR p. a. oder 43 Mio. EUR Bilanzsumme und bis zu 249 Beschäftigten sowie Angehörige Freier Berufe mit Investitionsort in Sachsen-Anhalt.
- » Das Unternehmen darf sich nicht zu 25 % oder mehr im Besitz eines anderen Unternehmens befinden, das diese Grenzen nicht einhält.
- » Unterstützt werden Vorhaben der Investition und Finanzierung, Betriebsmittelbeschaffung, Betriebserweiterungen und -verlagerungen sowie Nachfolgeregelungen. Ausgeschlossen sind Existenzgründungen.

2 | Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt

2.1 BB-EXPRESS

2.2 BB-CLASSIC/AGRAR

2.2 BB Classic / BB Agrar

Die Bürgschaftsbank des Landes Sachsen-Anhalt vergibt – außerhalb des Express-Bereichs - Bürgschaften für kleine und mittlere Unternehmen sowie Agrarbetriebe wie folgt:

Mit dem Programm „**BB Classic**“ werden für Unternehmen Finanzierungen aller Art verbürgt. Insbesondere Existenzgründungen, Geschäftsübernahmen, Teilhaberschaften, Investitionen (Bau, Maschinen).

- » Verbürgung bis 80% des Kreditbetrages. Eine Erhöhung auf 90% ist bei speziellen Fällen möglich.
- » Max. werden 2,5 Mio. EUR verbürgt. Bei 80 % Verbürgung ist Kreditsumme von 3,125 Mio. EUR möglich.

Das Programm „**BB Agrar**“ für Unternehmen aus Landwirtschaft, Fisch- und Forstwirtschaft und dem nicht gewerblichen Gartenbau sowie für alle Vorhaben von Agrarbetrieben aus den Bereichen Ernährungswirtschaft, erneuerbare Energien sowie ländliche Entwicklung.

- » Max, 1,5 Mio. EUR bei einer 50 %igen Bürgschaft.
- » Max. 1,071 Mio. EUR bei einer 70 %igen Bürgschaft.
- » Die Laufzeit entspricht der Kreditlaufzeit; max. zehn Jahre.

Antragstellung

- » Die Antragstellung für BB Express und BB Classic sind unter folgenden Link zu finden: <https://www.bb-mbg.de/index.php/e-antrag>
- » Für Agrar-Express: <https://www.agrar-buergschaft.de/de/antrag/antrag-agrarexpress-buergschaft/>
- » Für die Agrar-Bürgschaft: <https://www.agrar-buergschaft.de/de/antrag/online-antrag/>
- » Ein Universalantrag ist über die Seite der Deutschen Bürgschaftsbanken möglich: <https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/kundenanfrage/>

3 | Landesbürgschaften

Mit der Vergabe von Bürgschaften unterstützt das Land Sachsen-Anhalt Unternehmen bei der Finanzierung von volkswirtschaftlich förderungswürdigen und betriebswirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen, die im Interesse des Landes liegen. Bürgschaften werden grundsätzlich nur übernommen, wenn die Maßnahmen unternehmensseitig sonst nicht durchgeführt werden können, insbesondere weil keine ausreichenden Sicherheiten zur Verfügung stehen und andere Bürgschaften nicht erreicht werden können.

- » Unternehmen muss in Sachsen-Anhalt eine Betriebsstätte unterhalten oder eine förderwürdige Maßnahme durchführen
- » Die Bürgschaftsquote beträgt 70 % und ist in der Gesamtsumme je Unternehmen auf 10,5 Mio. EUR begrenzt.
- » Die Laufzeit beträgt 15 Jahre für Investitionskredite und acht Jahre für Betriebsmittel-/Avalkredite.
- » Antrag und Kontaktinformation unter: <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/investieren-finanzieren/landesbuergschaften-sachsen-anhalt>

4 | Handlungsempfehlungen

-
1. Ermittlung des Liquiditätsbedarfes, ggf. mit Unterstützung von Beratern
 2. Vorbereitung von Entscheidungsunterlagen für Banken, wichtig sind insbesondere
 - » Jahresabschluss 2018
 - » Vorläufiger Jahresabschluss 2019, alternativ BWA 2019 inkl. Summen-/Saldenliste
 - » Kurze Situationsbeschreibung, Erläuterung eingeleiteter Maßnahmen
 - » Integrierte Planungsrechnung (Bilanz, GuV, Cashflow)
 3. Beratungsgespräch führen, je nach Ausgangssituation
 - » Direkt mit der Hausbank (Firmenkundenberater)
 - » Vorab mit Förder-/Finanzierungsberatern der Kammern
 - » Mit Förder-/Finanzierungsexperten Investitionsbank / Bürgschaftsbank
 4. Beantragung der Finanzierungsmittel
 - » Direkte Anfrage bei der Investitionsbank / Bürgschaftsbank
 - » Bei der Hausbank, ggf. besichert durch Bürgschaftsbank

5. Wichtige Telefonnummern

- » Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt: 0800 56 007 57
- » Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt: (0391) 7 37 52-0
- » Industrie- und Handelskammern: regionale IHK ansprechen
- » Handwerkskammern: regionale HWK ansprechen

5 | Kontakt



Thorsten Kluge
Senior

+49 531 2403 302

thorsten.kluge@pkf-fasselt.de



Martin Franke
Associate Partner

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

+49 221 1643 230

Martin.Franke@pkf-fasselt.de




Gerd Norta
Senior Manager

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

+49 203 30001 266

Gerd.Norta@pkf-fasselt.de

A decorative graphic consisting of several parallel, wavy, light gray lines that curve upwards from left to right, positioned in the lower half of the page.

© Die PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte ist ein Mitgliedsunternehmen des PKF International Limited Netzwerks und in Deutschland Mitglied eines Netzwerks von Wirtschaftsprüfern gemäß § 319 b HGB. Das Netzwerk besteht aus rechtlich unabhängigen Mitgliedsunternehmen. PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Handlungen oder Unterlassungen anderer Mitgliedsunternehmen.